

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)
- Drucksache 7/4139 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Kostenerstattung Rettungsdienst

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 61. Plenarsitzung am 21. Oktober 2021 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 14. Januar 2022 wie folgt beantwortet:

hier: Information der Abgeordneten über das Ergebnis der Erörterung im Landesbeirat für das Rettungswesen am 10. Dezember 2021

In der 61. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 21. Oktober 2021 hatte Frau Abgeordnete Stange in der oben genannten Mündlichen Anfrage eine verzögerte Kostenerstattung im Rettungsdienst thematisiert.

Entsprechend der Zusage in der Plenarsitzung hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die Anfrage zum Anlass genommen, die Angelegenheit mit allen am Rettungsdienst Beteiligten im Landesbeirat für das Rettungswesen zu erörtern.

In der Beiratssitzung am 10. Dezember 2021 hat dazu der Vertreter des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V., der gleichzeitig Verantwortlicher für den Rettungsdienst der Stadt Erfurt ist, berichtet, dass die Ursachen für die noch nicht abgerechneten Rettungsdiensteinsätze der Stadt Erfurt krankheitsbedingte Personalausfälle in der Zentralen Abrechnungsstelle und ein nicht reibungsfreier Softwarewechsel waren. Nach dessen Aussage seien die Personalausfälle mittlerweile kompensiert, sodass die verzögerte Erstattung zeitnah erfolgen könne.

Eine verzögerte Kostenerstattung in anderen Rettungsdienstbereichen konnte in der Beiratssitzung nicht festgestellt werden. Insofern handelt es sich lediglich um ein punktuelles Problem im Rettungsdienstbereich Erfurt.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär